

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 38.

Kronstadt, den 9. Mai

1844.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

*** Bistritz, 25. April. Ein ungeheures Unglück hat die diesseitige Distriktsgemeinde Dürbach betroffen. Siebzig Häuser sammt allen Wirthschaftsgebäuden sind am 21. d. M. in den Frühstunden ein Raub der Flammen geworden. Als eben am Schlusse des Frühgottesdienstes der Ortspfarrer seine Zuhörer zu milden Beiträgen für die durch Feuer verunglückten Partheien aufforderte, erscholl das fürchterliche Wort »Feuere durch die Kirche, und löste sich die bis dahin andächtige Versammlung in wilder Verzweiflung auf. Das Unglück ist herzerschütternd. Die meisten der Verunglückten haben nichts als das nackte Leben gerettet, und es bleibt ihnen als einziger Trost nur die Hoffnung auf die Theilnahme und das Mitgefühl ihrer Brüder. Bereits sind Anstalten getroffen worden, durch Sammlungen milder Beiträge in diesem Kreise, die Noth der Unglücklichen einigermaßen zu mildern.

Die Brandunglücke in unsern sächsischen Ortsschaften mehren sich in beunruhigender Weise. Durch einen in der Nacht vom 27. auf den 28. April entstandenen Brand sind in dem Hermannstädter Stuhlsdorfe Dmlasch 25 Hauswirthe theils gänzlich, theils grotztheils ihrer Habe beraubt worden. Die v. Hochmeister'sche Buchhandlung in Hermannstadt nimmt milde Beiträge für die Verunglückten an.

Ungarn.

In der letzthin abgehaltenen Markalversammlung des Araber Comitats kam, wie der Jelenkor berichtet, unter Anderm auch ein Hofkanzleidekret zur Verhandlung, welchem ein Gesuch in lateinischer Sprache sammt einem in deutscher Sprache abgefaßten Testament beigefügt war; beide wurden ungelesen bei Seite gelegt. Der Berichterstatter bemerkt hierzu: Es entstand hierüber hitzige Debatten, indem viele den Willen der Mehrheit auf das trockne Feld der Ungefeglichkeit hineinzuzwängen wollten und sich auf unsre frühern Beschlüsse bezogen, denen man consequent bleiben müsse; viele hielten die Ablegung eines in welcher Sprache immer verfaßten Testaments für Pflicht, die Mehrheit aber behauptete, die Authentie der Publikation

eines Testaments beruhe auf dessen Verständniß; da uns aber Niemand zwingen könne, in fremden Sprachen abgefaßte Schriften zu verstehen, so schließe der Mangel des mit der Publikation nothwendig zu verbindenden Verständnisses die Schrift von aller Authentie aus. Auffallend war es, daß diejenigen, welche dies deutsche Testament verfaßt und unterschrieben, langjährige Comitatsbeamte waren, deren heiligste Pflicht die Ausrottung des antinationalen Unkrauts sein soll, und es war ganz am Orte, daß dies scharf gerügt wurde. Ein Lafelbeißer beantragte: es sollten künftig nur in magyarischer Sprache abgefaßte Testamente rechtsgültig sein, was der Instruktionscommission übergeben wurde. Als die Mehrheit der Gegner der Publikation eine feste Form gewann, wurde eine im Voraus gefertigte ungarische Uebersetzung des deutschen Testaments hervorgeholt, und somit hatte die Debatte ein Ende. Nur Festigkeit, meine Herren, und Geduld! diese werden unsern Kampf zum sichern Ziele führen!!! (?) (Erd. Hiradó.)

Oesterreich.

Aus Wien wird in der »Abendzeitung« berichtet: »Wie verlautet, soll ein neuer Studienplan ausgearbeitet werden, zu welchem Zweck mehrere ausgezeichnete Schulmänner und Gelehrte zu Gutachten aufgefördert wurden. Man will die in einigen Provinzen übermäßige Anzahl von Gymnasien vermindern, und dafür Bürgerschulen errichten, auch die Universitäten dergestalt reformiren, daß einige Verbindung mit den übrigen deutschen Hochschulen möglich würde.«

Böhmen.

Die »Allgemeine Zeitung« schreibt aus Prag: »Gewiß verdient es zur allgemeinen Kenntniß gebracht zu werden, daß ein Pfarrer der Herrschaft Kammerburg, welcher im Jahr 1800 Mitglied der böhmischen Studentenlegion gegen die Franzosen gewesen, nun zum Andenken an jene patriotische Erhebung der akademischen Jugend aus eigenen Mitteln ein Denkmal errichtet, und dazu einen Erhaltungsfond gestiftet hat. Bedauert und getadelt muß hiebei nur werden, daß die Inschriften des Monument's nicht in den beiden Landessprachen, der deutschen nämlich und der tschech-

sehen, sondern nur lateinisch und czechisch abgefaßt sind. Es wäre Pflicht gewesen, neben der czechischen auch eine deutsche Inschrift anzubringen, da nun einmal in Böhmen gewiß anderthalb Millionen Menschen leben, die nicht czechisch verstehen, und es höchst wahrscheinlich auch niemals lernen werden, da ferner unter jener Legion nicht bloß Czechen, sondern gewiß ebensoviele Deutsche gewesen, da sich überdies die Legion in Folge eines deutschen Aufrufs des deutschen Erzherzogs, und im Dienste des Königs von Böhmen bewaffnete, der eben als König von Böhmen, Kurfürst von Deutschland und zugleich Kaiser von Deutschland war. Die Czechen klagen über Ungerechtigkeit von Seite der Deutschen, und doch sind gerade sie selbst im höchsten Grade ungerecht, indem sie durchaus keine eigentlich deutsche Bevölkerung in Böhmen anerkennen wollen, und alles, was in Böhmen ist und geschieht, wenn es auch von beiden Nationen, ja selbst wenn es, wie sehr häufig, einzig von den Deutschen ausgeht, für den Czechismus in Anspruch nehmen. Wer in Böhmen slavisch ist, und es bleiben will und kann, der mag es bleiben, dagegen unterlasse man es, den zahlreichen Deutschen in Böhmen das Dasein abzulugnen, und ihnen zuzumuthen, sich zu czechistren.

A u s l a n d.

Türkei.

† Konstantinopel, 16. April. Nachdem der neue, im grandiosen Styl erbaute, weitläufige Pfortenpalast am 31. v. M. feierlich geöffnet, und von sämmtlichen Bureaux der Pforte bezogen worden, hat Se. Hoheit der Sultan am 7. d. M. denselben zum erstenmal auf festliche Weise besucht, und alle Details der innern Einrichtung besichtigt. Bei dieser Gelegenheit ließ Se. Hoheit sich den Architekten, welcher diesen ausgezeichneten Bau geführt hat, vorstellen, und geruhte denselben mit den schmeichelhaftesten Ausdrücken, als Merkmal seiner hohen Zufriedenheit ansehnlich zu beschenken. In der nächsten Woche wird Se. Hoheit den Sommerpalast von Beyler Bey am Bosphorus beziehen, um die diesjährige schöne Jahreszeit daselbst zuzubringen, und diesem gemäß bereiten sich auch die höhern Pforten-Beamten vor, ihre Sommerländchen zu bewohnen. — In Folge der von dem spanischen Ministerresidenten, Hr. v. Cordova, dem Sultan in einer besondern Audienz erstatteten officiellen Anzeige der Großjährigkeit Isabellens II., hat Se. Hoheit den durch einen längern Aufenthalt in Frankreich und England ausgezeichneten Ficad Efendi beauftragt, die junge Königin in einer außerordentlichen Gesandtschaft zu beglückwünschen. S. Excellenz werden die diesfällige Reise am 27. d. M. mit dem Paketboot antreten.

Die leider in Albanien sowie in Rumelien noch immer bestehenden, und um sich greifenden argen Er-

cesse und Unruhen haben die Pforte bei dem festbeschlissenen Vorsatze, diesem Unwesen ein Ende zu machen, zu den kräftigsten Maßregeln vermocht. Es ist diesemnach das Zusammenwirken imposanter Streitkräfte angeordnet, aus des Hauptstadt selbst ein bedeutendes Truppencorps in jene Gegenden abgeendet, und dieser Lage neuerdings wieder der geeignete Befehl vom Serraskeriat an die Behörden jener Provinzen erlassen worden, alles daran zu wenden, um die Ruhe wieder herzustellen. Man hofft auf den besten Erfolg, und schon sind aus Adrianopel mehre hundert gefangene Unruhehelfer eingebracht worden.

Ägypten.

† Alexander, 6. April. Der Vicekönig, welcher noch immer in Kairo verweilt, wird in Kurzem hier erwartet, um einigen neubeschlissenen Arbeiten, und der weitern Ausführung der administrativen und finanziellen Vorschläge, welche die von Paris eigens hiezu berufenen Herren Rouffet und Solon ausgearbeitet haben, größern Nachdruck zu geben. Einige dieser bisher in Ausübung gebrachten Vorschläge haben bereits das Gute bezweckt, daß der rückständige Truppenfeld bereits großentheils bezahlt worden ist, und demalen nur noch 5monatliche Rückstände zu berichtigen sind. Ein Ergebnis, welches die wohlthätigsten Folgen äußert. — Unter die neuprojectirten öffentlichen Arbeiten gehört ein breiter und tiefer Kanal, welcher für die größten Schiffe zugänglich, die beiden Häfen von Alexandrien verbinden soll, um den Gefahren der Einfahrt bei heftigen Winden zu begegnen. Ähnliche Winde und Unwetter haben besonders dieses Jahr stark gewüthet, und erst vor wenig Tagen sind mehre Fahrzeuge auf dem Nil dadurch zu Grunde gegangen. In unmittelbarer Nähe dieses Kanals soll sofort auch ein großes Mauthhaus für privateigenthümliche Produkte gebaut werden, um das Aus- und Einschiffen zu erleichtern. — Die Pest, welche wir erstickt hofften, zeigt sich doch noch immer, wiewohl sehr schwach, namentlich unter den hiesigen Truppen. Ein Kanonier wurde unlängst davon in Abukir befallen. In Damiette jedoch und anderwärts ist ein neuer Fall nicht vorgekommen.

Auf der Insel Cyprien hat am 3. April gegen 9^{1/2} Uhr Abends ein heftiges Erdbeben Statt gefunden, wie man es seit vielen Jahren nicht erlebt hat. Glücklicherweise hat es einen bedeutenden Schaden nicht angerichtet.

Von der Insel Rhodus wird unterm 6. April gemeldet, daß die unlängst ausgegrabenen merkwürdigen Alterthümer von Kanthus am 19. v. M. durch das englische Dampfboot Medea im Hafen von Macri eingeschiffet worden seien. Doch mußten noch 7 ungeheure Risten am Ufer des Kanthus zurückgelassen werden,

die nun durch ein größeres englisches Schiff abgeholt worden sind.

Griechenland.

† Athen, 10. April. Daß Se. Majestät der König am 30. v. M. die Constitution von Griechenland auf feierliche Weise beschworen habe, werden Sie bereits erfahren haben. Die Auflösung der Nationalversammlung hat dabei ebenfalls Statt gefunden, indem nach abgelegtem Eide der Minister des Innern nachstehende Schlußrede im Namen des Königs verlas: »Meine Herren Repräsentanten der Nation. Ich freue mich über die Beendigung der politischen Verfassung von Griechenland, und erscheine in Ihrer Mitte, um dieselbe durch den Eid zu besiegeln. Ich wünsche, daß die Constitution, dieses heilige Band, welches den Thron und die Nation unauflösbar aneinander kettet, die Wohlfahrt Griechenlands vorbereite und fest verbürge. Nachdem nun das Werk, zu welchem ich die Nationalversammlung einberufen habe, beendet ist, erkläre ich hiemit die Versammlung für aufgelöst. Otto.« Ein gränzenloser Enthusiasmus begleitete J. M. sofort zum Palast zurück, der den ganzen Tag nicht enden wollte, und dessen Ausbrüche besonders Abends den höchsten Gipfel erreichten, als J. M. sich auf dem Balkon des Palastes zeigten, und der König Hrn. Kalergi rufen ließ, um denselben mündlich für seine Ergebenheit zu danken, und ihm anzuzeigen, daß Se. Maj. ihn zu Ihrem Adjutanten, zum General der Kavallerie und zum Militärgouverneur des Königreichs ernannt habe. Auch Macri Jani ist zum General avancirt, und mehre andre Gnadenbezeugungen bei dieser Gelegenheit ausgetheilt worden. — Zum Schlusse ihrer Arbeiten hat die Nationalversammlung noch eine bedeutende Anzahl Dekrete erlassen, deren eines die Errichtung eines Standbildes für Johann Capod'istrias zu Neaplia, ein anderes den Dank der Nationalversammlung an die Schutzmächte für die Griechenland erwiesenen Wohlthaten, ein anderes Belohnungen für die Witwen und Waisen der im Freiheitskampfe Gefallenen, anordnet, u. s. w. Besonders bemerklich ist unter andern eines dieser Dekrete, die Verpflichtung betreffend, welche die bayerische Krone übernommen hatte, die Ausgaben der provisorischen Regierung und die Gehalte der von Baiern nach Griechenland geschickten Civil- und Militärbesamten aus dem Eignen zu bestreiten. Eine Verpflichtung, deren Erfüllung nun die Kammern nach Liquidirung der diesfälligen Rechnungen zu begehren angewiesen werden.

Malachei.

Nach einem aus Bukurest uns zugekommenen und in unsrer nächsten Nummer mitzutheilenden Schreiben soll zur Ausgleichung der zwischen dem Fürsten Bibesco und den Landesständen obschwebenden Diffe-

renzen nicht nur von Seiten der Pforte, sondern auch von Seiten Rußlands ein Commissär abgesandt, und letzterer bereits in Jassi eingetroffen sein. Der weitern Entwicklung der Dinge sieht man hier mit gespannter Aufmerksamkeit entgegen. Im Allgemeinen scheint die Stellung des Fürsten Bibesco von Tag zu Tag schwieriger zu werden. (Múlt és Jelen.)

Spanien.

Der »Correspondenz« berichtet aus Felantr, einem Dorfe auf den balearischen Inseln, vom 1. April: Bei der gewöhnlichen Procession am Palmsonntag hatte sich eine große Menge Menschen auf den alten Kirchhof, gegenüber der Kirche Santa Rosa gedrängt, um die Predigten anzuhören, welche alljährlich auf diesem Platze gehalten werden, als mit einem Male die Mauer, welche den Kirchhof von der großen Straße trennt, (in den balearischen Dörtern trennen hohe Mauern selbst die Höfe und Eingänge der Häuser von den Straßen, nach maurischer Sitte) einstürzte und die Umstehenden unter ihren Trümmern begrub. Ueber 500 Menschen sind Opfer dieses furchtbaren Ereignisses geworden, 414 blieben auf der Stelle todt, 191 wurden mehr oder minder schwer verwundet. Unter den ersten befinden sich der Alcalde, sechs Mitglieder des Ayuntamiento und der Prediger.

Schweden und Norwegen.

Ein merkwürdiger Prozeß vor dem kön. Gerichtshof in Stockholm gegen einen Maler Nilson, welcher von der evangelischen zur katholischen Kirche übertreten ist, hat die besondere Aufmerksamkeit der europäischen Presse auf sich gezogen, weshalb auch wir die Sache nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen. Nilson ist ein geborner Stockholmer. Sobald der Pfarrer der Friedrichs-pfarrei, in welcher Nilson geboren ist, von diesem Uebertritte Kenntniß erhalten hatte, klagte er ihn vor dem königlichen Consistorium an, und diese Behörde forderte Nilson vor sich, machte ihm heftige Vorwürfe darüber, daß er um der Irrthümer des Katholicismus willen, den reinen und evangelischen Cultus abgeschworen habe, und forderte ihn auf, zur protestantischen Kirche, der herrschenden in Schweden, zurückzutreten. Nilson erwiderte, er habe den Katholicismus aus Ueberzeugung gewählt, er sei jetzt Katholik von ganzer Seele, und er werde niemals seinen Cultus verlassen, welcher nach seiner Meinung die wahre Religion Christi sei. Hierauf fragte das Consistorium Nilson über die Beweggründe, welche er gehabt, um die Religion zu wechseln; es fragte ihn, wo und durch wen er in dem Katholicismus unterrichtet worden wäre, welchen Unterschied es nach seiner Meinung zwischen den katholischen Lehrsätzen und den von Luther gelehrteten Doktrinen gäbe? und da Nilson keine Erklärung in dieser Hinsicht geben wollte, weil, wie er sagte, eine

geistliche Behörde eines andern Cultus nicht das Recht haben könne, sich mit seiner Religion zu beschäftigen, so führte das Consistorium Klage gegen ihn vor dem Generalprokurator des Königs bei dem königl. Gerichtshofe von Stockholm, welcher in Kraft sehr alter Gesetze in erster Instanz alle geistlichen Prozeßsachen zu richten hat. Nilson wurde vor diesen Gerichtshof gestellt, und sämtliche Kammern versammelten sich zum öffentlichen Verhör. Nach den üblichen Vorfragen richtete der Präsident folgende Fragen an den Angeklagten: Ist es wahr, daß Sie den katholischen Cultus dem Cultus Ihrer Väter, in welchem Sie geboren sind, vorgezogen haben? — Antwort: Ja. — Frage: Wo haben Sie Ihre Abschöpfung gemacht? — Antwort: Hier zu Stockholm, in der Kapelle Ihrer Maj. der verwitweten Königin. — Frage: Erinnern Sie sich des Versprechens, welches Sie bei Ihrer Confirmation Gott gemacht haben, der Religion nach dem Augsburger Glaubensbekenntnisse treu zu bleiben? — Antwort: Ich erinnere mich sehr wohl dieses Versprechens, allein als ich es machte, war ich noch zu jung, als daß es das Resultat einer reiflichen Ueberlegung sein konnte. Im Uebrigen haben sich meine Ueberzeugungen seitdem geändert. — Frage: Glauben Sie nicht, daß es vernünftiger sei, seine religiöse Ueberzeugung auf die Bibel zu stützen, als auf die Ordnungen eines Papstes? — Antwort: Die Bibel ist das Grundgebäude der katholischen Lehrsätze eben so gut, als der protestantischen. — Frage: Sie haben eine katholische Frau geheirathet. Ist Ihre Heirath für Sie ein Beweggrund gewesen, die Religion ihrer Väter abzuschwören? — Antwort: Nein, Herr Präsident! Meine Ueberzeugungen allein haben mich bestimmt, so zu handeln, wie ich that. — Der Präsident: Unsere Gesetze bestrafen streng diejenigen, welche die Religion des Staates abschwören. Eine schwere Anklage lastet auf Ihnen, es bleibt Ihnen jedoch ein Mittel übrig, sie fallen zu machen, das nämlich: in den Schooß der Kirche zurückzutreten, welche sie verlassen haben. Sind Sie entschlossen, von diesem Mittel Nutzen zu ziehen? — Antwort: Nein, Herr Präsident, ich bin treuer Katholik, und ich betheure, in der Religion, welche ich freiwillig und aus Ueberzeugung gewählt habe, zu leben und zu sterben. — Der Präsident überließ hierauf dem Generalprokurator des Königs das Wort, welcher folgendes Urtheil beantragte: »Der Gerichtshof möge geruhen: In Anbetracht, daß Johann Oskar Nilson unsere reine Religion abgeschworen hat, und zur katholischen apostolisch-römischen Religion übergetreten ist, auf ihn den §. 2 des Religionsedikts von 1686, in Vereinigung mit dem §. 3 des 1. Kapitels des Strafgesetzbuches, anzuwenden, und demnach ihn zur ewigen Verbannung zu verurtheilen, und ihn für sich und seine direkten Abkömmlinge für unfähig zu erklären, der bürgerlichen Rechte in Schweden

zu genießen, darin irgend ein Eigenthum zu besitzen, und irgend eine Erbschaft zu erwerben.« — Das Urtheil wurde am 3. April in der That ausgesprochen, Nilson ist des Landes verwiesen, und sowohl seiner Erbschaft als anderer bürgerlichen Rechte verlustig erklärt. — Nur die Gnade des Königs kann die Vollziehung dieses harten Spruches verhindern.

Schweiz.

Der kleine Rath von Aargau hat beschlossen, das Vermögen der aufgehobenen Klöster Muri und Bettingen an die katholischen Gemeinden im Kanton zu vertheilen. Den 20. April sollte die Vertheilung der ersten halben Million in allen sechs katholischen Bezirken zugleich geschehen, und der Ueberrest später vertheilt werden.

Baiern.

Aus Baiern wird in der Kölnischen Zeitung unterm 13. April geschrieben: »Der bei Preßburg erschossene Graf von Schönborn war einer von jenen jungen Leuten, die häufig Händel haben, und darin eine Art von Ritterlichkeit finden wollen, welche in unserer Zeit nichts weniger als beliebt ist, vielmehr abgestanden und veraltet betrachtet werden muß. Beim Könige stand er in verdienter Ungnade, weil er sich gegen dessen Bruder und den Herzog von Nassau, als Letzterer in München zum Besuche war, Unarten erlaubt hatte. Schönborn war im vorigen Sommer in Baden-Baden und gehörte dort zu den »Kavalieren,« welche in der berühmten Duellgeschichte eine Erklärung abgaben, die von ihnen nachher widerrufen werden mußte, weil sie auf falschen Angaben und Voraussetzungen beruhete. Arnstein ist Husarenoffizier, aber nicht mehr im Dienste; er stammt aus einer jüdischen Kaufmannsfamilie. Er war, wie aus Wien geschrieben wird, wegen jener Baden'schen Vorfälle mit Schönborn in Wortwechsel gerathen. Böse Saat trägt böse Frucht. Wereskin, Göder, Sarachaga, Schönborn; vier Leichen in wenig Monaten! Durch Schönborn's Tod ist die Möglichkeit gegeben, daß die gräßlich v. Schönborn'sche Linie in untern Landen erlischt, und deren Besitzungen an einen Zweig fallen, welcher in Oesterreich ansässig ist.«

Anzeige.

Endesgefertigter ist Willens, sein in der Altstadt No. 34 gelegenes Haus, bestehend aus 5 Zimmern, 1 Küche, Kammer, Boden, Keller, einem gemauerten Stalle auf 8 Pferde, großer Scheune sammt einem großen Obst- und Gemüsegarten aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber mögen sich daselbst um das Weitere erkundigen. Auch sind daselbst mehrere Einrichtungen zu haben. **C. Litsken.**